

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 69 (1975)
Heft: 11

Artikel: Das VIBROTEL : das Gehörlosen-Telefon der Zukunft?
Autor: Schaub, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-925039>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das VIBROTEL — das Gehörlosen- Telefon der Zukunft?

An der Mustermesse 1975 in Basel war auch eine internationale Erfinderschau. Hier zeigten die Herren Carlo Buzzi, Luzern, und Claude Borer, Menzingen, erstmals das von ihnen erfundene und entwickelte Gehörlosentelefon VIBROTEL. Sie erhielten dafür den 1. Preis, den sog. Von-Arx-Preis. Der Anstoß für die Entwicklung hatten die Herren Sepp Hummel und Leo Bösch, Kriens, von der PTT gegeben. — Mehrere Basler Hörbehinderte waren sofort bereit, Carlo Buzzi an der Erfinderschau der Mustermesse als «Versuchskaninchen» zu dienen. Das VIBROTEL wurde auch im Schweizer Fernsehen gezeigt. «Versuchskaninchen» waren bei dieser Fernsehsendung Frl. Elisabeth Schaub und Herr Waltz vom Basler Gehörlosenclub. (Hoffentlich habe ich mich nicht geirrt. Sonst bitte ich um Berichtigung. Ro.)



Gehörlosen-Zeitung

für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen
Gehörlosenbundes (SGB)
und des Schweizerischen Gehörlosen-
Sportverbandes (SGSV)

Erscheint zweimal monatlich
69. Jahrgang 1. Juni Nummer 11

Wie funktioniert das VIBROTEL?

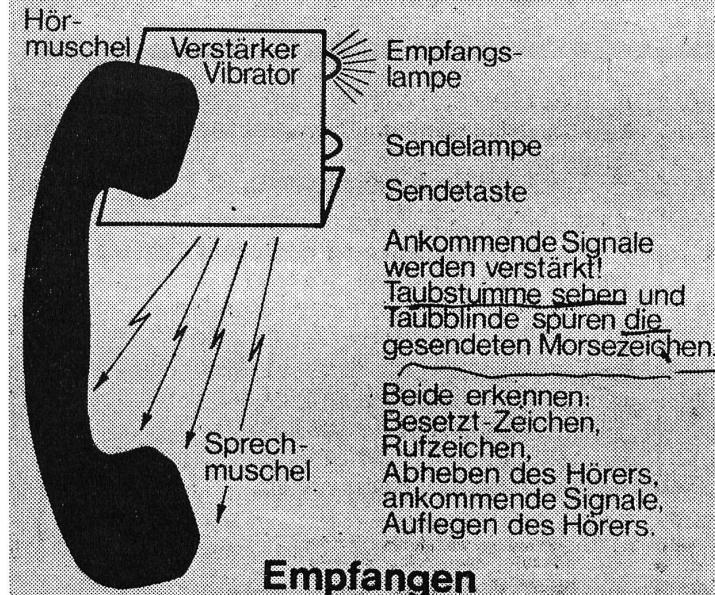
Das VIBROTEL ist ein sehr kleines Gerät. Es ist nicht grösser als ein Taschenfeuerzeug. Man kann es an jedem PTT-Telefonapparat brauchen, auch in öffentlichen Telefonkabinen. Das Gerät wird einfach an die Hörmuschel des Telefons gehalten (siehe Bild 1). Mit diesem Gerät kann man Morsezeichen senden und empfangen. Der Gehörlose sieht die ankommenden Morsezeichen. Der Hörende kann sie hören. Er kann die Morsezeichen durch ein besonderes kleines batteriegespiesenes Sendegerät senden

oder einfach mit dem Mund ins Mikrofon hineinblasen, pfeifen, summen, trommeln usw.

Sender und Empfänger müssen natürlich das Morse-Alphabet kennen und verstehen. Es ist aber nicht schwer zu erlernen. Es braucht nur ein wenig Ausdauer beim Üben. Wollen wir gleich mit Lernen anfangen? Das Sprichwort «Ohne Fleiss kein Preis» sieht z. B. in Morseschrift so aus:

— - . . . - . / - . - . - /
- - . . . - . / - - - . - / (o =
---, h = , n = - . , e = . usw.)

Die Funktion des Vibrotel.



Empfangen

Der Behinderte sieht oder fühlt ankommende Signale.

Der Nicht-Behinderte hört ankommende Signale.

Senden

Der Behinderte übermittelt Morsezeichen mit Zusatzgerät, Hilfe- oder Dienstrufe mit einstellbarem Tonband, das vorbesprochene Texte enthält, z.B. Einweisung ins Spital, Verbrechen, Brand, Taxi, Bestellungen usw.

Der Nicht-Behinderte übermittelt Morsezeichen mit Mund (Blasen, Pfeifen, Summen) oder mit Werkzeug, z.B. Kindertrumpe, Quietscher, Summer usw.



Morsegerät,
nicht grösser
als ein
Feuerzeug
(links) und
das Morse-
gerät mit
Tonband,
wählbare
Texte.

Wieviel wird das VIBROTEL kosten?

Das Gerät soll in der nächsten Zeit noch weiterentwickelt und vereinfacht werden. Niemand muss dann mehr Angst haben vor den Schwierigkeiten des Morses. Herr Buzzi glaubt, dass das Gerät zwischen 100 bis 200 Franken kosten wird.

Neben diesem tragbaren Gerät haben die Erfinder noch ein stationäres Gerät entwickelt, das mit dem Telefonapparat zusammengekoppelt und ans Lichtnetz angeschlossen ist. Beim Ertönen des Rufzeichens leuchtet am Gerät eine Lampe auf. Der Hörer wird abgehoben und auf das Gerät gelegt. Mit Hilfe der angebauten Morsetaste kann der Gehörlose dann

morse-telefonieren. Die ankommenen Morsezeichen kann er an der aufleuchtenden Lampe ablesen.

Das VIBROTEL mit Miniaturonband

Die Erfinder haben noch ein zweites Morsegerät mit angekoppeltem Tonbandgerät entwickelt (siehe Bild 2). Auf das Tonband sind bestimmte Texte ge-

sprochen, wie z. B. der Anruf eines Taxis, der Hilferuf an das Spital, der Hilferuf an die Feuerwehr usw. Man hat dieses Gerät bereits praktisch ausprobiert. Es hat tadellos geklappt, ohne dass die Empfänger vorher über den Versuch aufgeklärt worden sind.

Nach einem Bericht von E. Schaub und einer Reportage im Luzerner «Vaterland», zusammengestellt von Ro.

Volksabstimmung vom 8. Juni 1975

Am 8. Juni haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über folgende fünf eidgenössische Vorlagen (Anträge) abzustimmen:

1. Vorlage: Bundesbeschluss über den Schutz der Währung

Der Schweizer Franken ist für das Ausland zu teuer geworden. Amerikaner z. B. müssen deswegen für importierte Produkte unserer Exportindustrie mehr Dollars bezahlen als vor wenigen Jahren. Oder: Engländer z. B. müssen mehr englische Pfund mitnehmen, wenn sie in der Schweiz Ferien machen wollen. Darum erhält unsere Exportindustrie weniger Bestellungen aus dem Ausland, kommen weniger ausländische Feriengäste und Touristen. Dies bedeutet: weniger Arbeit, weniger Verdienst.

An der Verteuerung des Schweizer Frankens ist auch das viele Auslandsgeld schuld, das in unsren Banken angelegt wird. Der Bundesrat möchte darum den übermässigen Zustrom von Auslandsgeld erschweren. Er will damit den Schweizer Franken vor noch grösserer Verteuerung schützen, weil dies für unsere Wirtschaft schädlich wäre.

2. Vorlage: Bundesbeschluss über die Finanzierung der Nationalstrassen

Vor einem halben Jahr haben die eidgenössischen Räte einen Benzinzzollzuschlag von 10 Rappen pro Liter beschlossen. Seither beträgt dieser Zuschlag 30 Rappen statt wie bisher 20 Rappen. Das ergibt jährlich eine Mehreinnahme von 350 bis 400 Millionen Franken. Das Geld muss für den Bau von Strassen verwendet werden als Bundesbeitrag an die Kantone. Durch ein Referendum wurde darüber nun eine Volksabstimmung verlangt.

3. Vorlage: Bundesgesetz über die Änderung des Generalzolltarifs

Ebenfalls vor einem halben Jahr haben die eidgenössischen Räte eine Erhöhung des Zolls für leichtes und schweres Heizöl beschlossen. Die Zollabgabe betrug seither für leichtes Heizöl Fr. 1.10 statt

wie bisher 30 Rappen pro 100 Kilo und für schweres Heizöl Fr. 2.— statt wie bisher 30 Rappen. Das ergab für die vergangenen sechs Monate Mehreinnahmen von 70 Millionen, also jährlich zirka 150 Millionen Franken. Auch über diesen Beschluss müssen wir nun wegen einem Referendum abstimmen.

4. Vorlage: Bundesbeschluss über die Erhöhung der Steuereinnahmen

Ab 1976 soll die Warenumsatzsteuer (WUST) für Detaillieferungen von 4,4 % auf 5,6 % und für Engros-Lieferungen von 6,6 % auf 8,4 % erhöht werden. Für Lebensmittel, Strom, Medikamente usw. muss wie bisher keine WUST bezahlt werden.

Ab 1976 soll die Wehrsteuer für Einkommen über 243 000 Franken von maximal 10,45 % auf 11,5 % erhöht werden. Die Wehrsteuererhöhung wird also nur für Grossverdiener gelten. Für alle anderen werden die Steueransätze gleich bleiben. Leute mit kleinerem Einkommen werden sogar auf den ersten 600 Franken der bezahlten Jahressteuern noch einen Rabatt erhalten.

Erhöht werden soll auch die Gewinnbesteuerung bei juristischen Personen (Firmen usw.). Diese Steuer soll um 10 % erhöht werden.

Für das Jahr 1976 werden die Mehreinnahmen des Bundes 1050 Millionen Franken betragen, wenn dieser Bundesbeschluss vom Volke angenommen wird. (WUST allein 985 Millionen Franken.)

5. Vorlage: Bundesbeschluss über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen

Bisher konnten die eidgenössischen Räte eine Erhöhung von Bundesausgaben oder neue Ausgaben durch einfache Mehrheit der an der Sitzung anwesenden Ratsmitglieder beschliessen. Der zur Abstimmung vorgelegte neue Bundesbeschluss verlangt das absolute Mehr aller Räte. Im Nationalrat müssen also mindestens 101 Mitglieder und im Ständerat mindestens 23 Mitglieder zustimmen. Man nennt diesen Bundesbeschluss deshalb «Ausgabenbremse».

Leser schreiben — der Redaktor antwortet

Vorbemerkung: Der Redaktor möchte ja gerne auf jede Zuschrift aus dem Leserkreis persönlich antworten. Leider ist ihm dies nicht immer möglich oder dann meist nur mit grosser Verspätung. Der Redaktor weiss, dass die Leser viel Verständnis für seine Zeitnöte haben. Trotzdem ist es ihm nicht recht wohl, wenn er deswegen Zuschriften so oft unbeantwortet lassen muss. Darum will er versuchen, von jetzt an unter dem neuen Titel «Leser schreiben — der Redaktor antwortet» kurz zu antworten.

An H. F. in A.: Es freut mich, dass es Ihnen im neuen, schönen Altersheim so gut gefällt. Es ist für Sie wirklich ein Glück, dort mit lieben, verständnisvollen Hörenden zusammen leben zu dürfen. Sie haben dieses Glück nach 47 Jahren treuer Pflichterfüllung an Ihrem früheren Arbeitsort aber auch verdient. Zu Ihrem 75. Geburtstag am 30. Mai 1975 meine herzlichsten Glückwünsche. Ro.

An E. Sch. in B.: Sie haben mir geschrieben: «Mein Kompliment. Ihre Zeitschrift schätze ich sehr und bedaure, die GZ nicht schon früher abonniert zu haben.» — Danke schön für das Kompliment. Sagen Sie es bitte auch anderen Leuten. Es gibt nämlich in Ihrer Region noch viele Nicht-abonnierten unter den Gehörlosen. Ro.

An A. B. in N.: Sie haben mir mit Ihrem Brieflein eine grosse Freude gemacht. Das ist aber lieb von Ihnen, dass Sie auf Ihrer Wallfahrt nach Lourdes auch für den Redaktor viel gebetet haben. Und vielen Dank für den Zeitungsartikel. Der Redaktor war sehr froh darüber. Lesen Sie bitte die heutige GZ-Nummer genau. Ich hoffe, Sie werden jetzt die Sache mit dem VIBROTEL besser verstehen. Ro.

Warum sind besonders die Vorlagen 2, 3 und 4 so wichtig?

Die Schweiz ist immer noch eines der reichsten Länder der Welt. Aber der Bund ist immer ärmer geworden. Im vergangenen Jahr betrug das Defizit im Bundeshaushalt 1040 Millionen Franken. Man hat ausgerechnet, dass es dieses Jahr auf 1,8 Milliarden steigen könnte, trotz den Einsparungen.

Nur den superreichen Leuten ist es gleich, wenn der Bund arm ist. Für alle andern ist ein gesunder Bundeshaushalt wichtig. Der Bund muss viele Aufgaben übernehmen, wie z. B. die wichtigen Sozialaufgaben. Dafür braucht er Geld, mehr Geld, als er bisher einnehmen konnte. Also müssen wir alle mithelfen, dass es Mehreinnahmen gibt. Sonst muss der Bund noch mehr Schulden machen. Das wäre nur für die allerreichsten Leute günstig, für alle andern wäre es ein grosser Nachteil. Darum empfehlen fast alle Parteien und alle verantwortungsbewussten Leute die Annahme der eidgenössischen Vorlagen. Ro.